

Anfertigung am: 28.05.2025 Pfe.
Abgenommen am:

Bekanntgabe der Maßnahmen zur Bekämpfung der Amerikanischen Rebzikade für das Jahr 2025 in den Weinbaugebieten Vulkanland Steiermark, Südsteiermark und Weststeiermark

gemäß §§ 5 (2) und 9 (2) der Verordnung zur Bekämpfung der Amerikanischen Rebzikade
und der Goldgelben Vergilbung der Rebe, LGBl.Nr. 35/2010 idF LGBl.Nr. 25/2025

Amerikanische Rebzikade

Die Amerikanische Rebzikade (ARZ), Überträger der gefährlichen Phytoplasma „Grapevine flavescence dorée“ (GFD, Goldgelbe Vergilbung der Rebe), wurde 2004 erstmals im Raum Klöch und St. Anna am Aigen gefunden. In den ersten Jahren wurden nur erwachsene Zikaden (Adulte) beobachtet, zwischenzeitlich ist die ARZ in großen Teilen der Weinbaugebiete Vulkanland Steiermark, Südsteiermark und Weststeiermark heimisch geworden, d.h. sie überwintert als Ei und durchlebt alle fünf Larvenstadien bis zur adulten Zikade. Der österreichweit erste Ausbruch von Grapevine flavescence dorée wurde im Herbst 2009 in der Gemeinde Tieschen festgestellt. Im Jahr 2024 wurden an vielen Standorten Rebstöcke positiv auf GFD getestet und diese in weiterer Folge entfernt. Zwei Weingärten im Weinbaugebiet Vulkanland Steiermark mussten wegen eines Befallsgrades von mehr als 20 % vollständig gerodet werden.

Lebenszyklus

Die in Borkenritzen überwinternden Eier sind immer frei von der Krankheit. Damit es zu einer Verbreitung der Goldgelben Vergilbung kommen kann, müssen entweder befallene Rebstöcke (Meldepflicht!) innerhalb eines Weinbaugebietes vorhanden sein oder infektiöse Zikaden aus anderen Gebieten im Sommer zufliegen. Daher ist es wichtig, befallene Reben so rasch wie möglich zu entfernen und die Population der ARZ durch geeignete Maßnahmen zu verringern. Der Larvenschlupf beginnt je nach Witterung Ende Mai bis Anfang Juni. Die Larven bleiben meist auf derselben Rebe und halten sich vorwiegend auf den Blattunterseiten auf. Von der Aufnahme des Krankheitserregers Flavescence dorée bis zur Fähigkeit, die Vergilbungs Krankheit weiterzugeben, vergehen ca. drei Wochen. Daher muss mit Maßnahmen gegen die Amerikanische Rebzikade ab dem dritten Larvenstadium ca. Mitte bis Ende Juni begonnen werden. Die erwachsenen Zikaden (Adulte) treten meist ab Mitte bis Ende Juli auf, sind sehr mobil und können eine rasche Verbreitung der Krankheit über weite Distanzen verursachen.

Verbreitungsgebiet

Das Verbreitungsgebiet der ARZ umfasst folgende Gemeinden in den jeweiligen Bezirken:

Bezirk Deutschlandsberg: alle Gemeinden des Bezirkes Deutschlandsberg

Bezirk Hartberg-Fürstenfeld: die Gemeinden Bad Blumau, Bad Loipersdorf, Bad Waltersdorf, Buch-Sankt Magdalena, Burgau, Ebersdorf, Feistritztal, Fürstenfeld, Großsteinbach, Großwilfersdorf, Hartberg, Hartberg-Umgebung, Hartl, Ilz, Kaindorf, Neudau, Ottendorf an der Rittschein, Pöllau, Pöllauberg, Rohr bei Hartberg, Söchau, St. Johann in der Haide und Stubenberg

Bezirk Leibnitz: alle Gemeinden des Bezirkes Leibnitz

Bezirk Südoststeiermark: alle Gemeinden des Bezirkes Südoststeiermark

Bezirk Voitsberg: die Gemeinden Krottendorf-Gaisfeld, Ligist, Mooskirchen und Söding-St. Johann.

Bezirk Weiz: die Gemeinden Gersdorf an der Feistritz, Gleisdorf, Hofstätten an der Raab, Ilztal, Markt Hartmannsdorf, Pischelsdorf am Kulm, St. Margarethen an der Raab und Sinabelkirchen.

Befalls- und Sicherheitszonen

Aufgrund der Funde befallener Rebstöcke im Vorjahr und der damit durchzuführenden Maßnahmen wurden die Befalls- und Sicherheitszonen Südoststeiermark und Bad Waltersdorf ausgeweitet und eine Sicherheitszone zum Eindämmungsgebiet in Slowenien neu abgegrenzt. Die Befalls- und Sicherheitszone Leibnitz bleibt unverändert.

Behandlungsfestlegungen

Nach der oben genannten Verordnung sind Eigentümerinnen und Eigentümer oder sonstige Verfügungsberechtigte von Weingärten (gemäß Landesweinbaugesetz, mind. 500 m² Rebfläche/Betrieb) und von Vermehrungsflächen (Rebschulen, Mutterrebenbestände) im Verbreitungsgebiet der ARZ verpflichtet, die in der untenstehenden Übersicht angeführten Maßnahmen durchzuführen.

Gemäß integriertem Pflanzenschutz bewirtschaftete Weingärten und Vermehrungsflächen

Die erste Behandlung ist im dritten Larvenstadium (ca. Mitte - Ende Juni) wahlweise mit folgenden gegen Rebzikaden zugelassenen Präparaten durchzuführen: Sivanto Prime, Carnadine, Movento 100 SC oder Sivanto Energy. Bei erhöhtem Larvenauftreten kann eine zweite Behandlung mit einem der oben genannten Präparaten ca. 2 Woche nach der ersten Behandlung oder beim Auftreten der ersten erwachsenen Zikaden (Zeitpunkt ca. Mitte bis Ende Juli) notwendig sein. Vor dem Einsatz von Movento 100 SC, Carnadine oder Sivanto Energy muss

der Weingarten unbedingt gemulcht werden – Bienenschutz! Bei Einsatz von Sivanto Prime im Vorjahr dürfen nach derzeitigem Stand Sivanto Energy oder Sivanto Prime erst im nächsten Jahr wieder eingesetzt werden – hier kann es aber noch zu einer Änderung der Zulassungsbestimmungen kommen.

Hinweis für nach der ÖPUL-Maßnahme „Verzicht auf Insektizide bei Wein, Obst und Hopfen“ arbeitende Betriebe: In der Richtlinie des neuen ÖPUL-Programmes 2023 wurde festgelegt, dass im Falle einer behördlich angeordneten Maßnahme zur Bekämpfung von Schaderregern, wie z.B. der Amerikanischen Rebzikade, ein Einsatz eines behördlich zugelassenen Wirkstoffs zur Bekämpfung zulässig ist, ohne dass der Anspruch auf die entsprechende Prämie erlischt! Daher sind im Falle eines erhöhten Larvenauftretens der Amerikanischen Rebzikade die Maßnahmen der nach integriertem Pflanzenschutz bewirtschafteten Weingärten durchzuführen. Nach der erfolgten Behandlung ist durch den Antragssteller die Codierung PSMCSI bei allen behandelten Weingartenfläche im Mehrfachantrag umgehend vorzunehmen.

Biologischer Weinbau

Ab dem Auftreten des 1. Larvenstadiums sollen „Pflanzenstärkende Maßnahmen“ (Kaolinerde oder Kumar/Karma oder die Mischung Vitisan bzw. Natrisan ggf. in Kombination mit anderen Produkten) gemäß nachfolgender Aufstellung durchgeführt werden. Bei hoher Gefährdungslage durch starke Vorjahresbefälle und Auffinden vieler Larven im 3. Larvenstadium im Rahmen des Monitorings ist in den entsprechenden Teilbereichen des Verbreitungsgebietes verpflichtend Raptol HP einzusetzen. Raptol HP ist das Mittel mit dem höchsten Wirkungsgrad. Da dieses Pflanzenschutzmittel bei Sonneneinstrahlung sehr rasch zerfällt, muss die Anwendung am Abend erfolgen.

Bitte beachten: Raptol HP darf max. zweimal pro Jahr eingesetzt werden. Vor dem Einsatz muss der Weingarten unbedingt gemulcht werden – Bienenschutz!

Die „Pflanzenstärkenden Maßnahmen“ sind auch nach Beginn des Zikadenfluges bis Ende Juli fortzuführen.

Weinhecken, Weinlauben, Einzelstöcke inkl. Direktträgerreben

Zur Abschirmung des Zikadenfluges können von Mitte Juli bis Ende Oktober Klebefallen (Gelbtafeln) zum Wegfangen der Rebzikaden (zwei Gelbtafeln pro Einzelstock bzw. eine Gelbtafel pro Laufmeter Hecke) angebracht werden. In den Gemeinden Bad Radkersburg, Halbenrain, Tieschen und Klöch ist diese Maßnahme verpflichtend durchzuführen und die Klebetafeln mindestens zweimal zu wechseln; ein häufigerer Wechsel ist notwendig, wenn sie voll sind oder nicht mehr kleben. In der restlichen Befalls- und Sicherheitszone Südoststeiermark sowie in den Befalls- und Sicherheitszonen Leibnitz und Bad Waltersdorf wird diese Maßnahme empfohlen.

Statt dem Ausbringen von Klebefallen kann auch eine Behandlung mit den im Haus- und Kleingartenbereich zugelassenen Pflanzenschutzmitteln Lizetan Plus Schädlingfrei AF oder Lizetan Plus Blattlausfrei AF zum Zeitpunkt des Auftretens des dritten Larvenstadiums der Amerikanischen Rebzikade durchgeführt werden.

Die tatsächlich anzuwendenden Maßnahmen und die genauen Zeitpunkte werden von der Landwirtschaftskammer und Bio Ernte Steiermark bekannt gegeben. Falls im Zuge der Monitoringmaßnahmen des Landes Steiermark keine bzw. nur wenige Zikadenlarven oder Adulte gefunden werden, können vorgesehene Maßnahmen auch entfallen bzw. regional eingeschränkt werden!

Bei Auftreten von GFD können zusätzliche Maßnahmen angeordnet werden.

Übersicht: Verpflichtende Maßnahmen zur Bekämpfung der Amerikanischen Rebzikade in den Weinbaugebieten Vulkanland Steiermark, Süd- und Weststeiermark für das Jahr 2025

gemäß §§ 5 Abs. 2 und 9 Abs. 2 der VO über die Bekämpfung der ARZ und der Goldgelben Vergilbung

Zeitraum	Gemäß integriertem Pflanzenschutz bewirtschaftete Weingärten und Vermehrungsflächen sowie ÖPUL Maßnahme „Verzicht auf Insektizide bei Wein und Hopfen“ (gesamtes ARZ - Verbreitungsgebiet inkl. BZ und SZ)	Biologischer Weinbau (gesamtes ARZ - Verbreitungsgebiet inkl. BZ und SZ)
Beginn erstes Larvenstadium (ca. Ende Mai – Anfang Juni)	-	„Pflanzenstärkende Maßnahmen“ ³
Beginn drittes Larvenstadium (ca. Mitte Juni)	<i>Movento 100 SC</i> ¹ 0,7 l/ha oder <i>Sivanto Prime</i> ¹ 0,5 l/ha oder Carnadine ¹ 0,167 lt./10.000 m ² Laubwandfläche oder <i>Sivanto Energy</i> ¹ 0,4 lt/10.000 m ² Laubwandfläche	<i>Raptol HP</i> ² max. 1,5 l/ha, max. 2 Anwendungen bis zum Beginn des Zikadenflugs oder „Pflanzenstärkende Maßnahmen“ ³
14 Tage später oder Beginn Zikadenflug (Mitte – Ende Juli)	<i>Movento 100 SC</i> ¹ 0,7 l/ha, <i>Sivanto Prime</i> ¹ 0,5 l/ha oder Carnadine ¹ 0,167 lt./10.000 m ² Laubwandfläche oder <i>Sivanto Energy</i> ¹ 0,4 lt/10.000 m ² Laubwandfläche	„Pflanzenstärkende Maßnahmen“ ³
Zeitraum	Weinhecken, Weinlauben und Einzelstöcke (einschließlich Direktträgerreben) in Bad Radkersburg, Halbenrain, Tieschen und Klöch wahlweise eine der untenstehenden Maßnahmen (entweder eine Behandlung mit Lizetan Plus Mitteln oder Aufhängen von Gelbtafeln)	
Beginn des dritten Larvenstadiums (ca. Mitte Juni)	<i>Lizetan Plus Schädlingfrei AF</i> (120 ml/m ²) oder <i>Lizetan Plus Blattlausfrei AF</i> (120 ml/m ²)	
Beginn Zikadenflug (Mitte Juli) bis Ende Oktober	<i>Fangen mit Gelbtafeln</i> (Pro Einzelstock zwei Gelbtafeln bzw. pro Laufmeter Weinhecke eine Gelbtafel, mindestens 2 x wechseln; häufiger, wenn sie voll sind oder nicht mehr kleben)	

BZ = Befallszone, SZ = Sicherheitszone

Bitte beachten:

Die tatsächlich davon anzuwendenden Maßnahmen und die genauen Zeitpunkte werden von der Landwirtschaftskammer in Abhängigkeit von den Monitoring-Ergebnissen gesondert bekannt gegeben! Falls Pflanzenschutzmittel mit der Indikation „Rebzikaden“ bis zur Bekanntgabe der tatsächlich anzuwendenden Maßnahmen neu zugelassen werden können diese ebenfalls vorgeschrieben werden.

Die erforderlichen Aufwandmengen sind abhängig vom Rebenentwicklungsstadium (siehe Packungsbeilage bzw. Warndienst-aussendung).

Die angeführten Pflanzenschutzmittel und Gelbtafeln sind im Fachhandel erhältlich. Nähere Informationen beim Gemeindeamt.

¹ Registrierungseinschränkungen beachten:

Bei einer Anwendung von Movento 100 und/oder Carnadine und/oder Raptol HP unbedingt vorher Mulchen (Bienenschutz)! Movento 100 SC darf max. zweimal pro Jahr eingesetzt werden! Bei Einsatz von Sivanto Prime dürfen Mittel mit dem Wirkstoff Flupyradifuron (Sivanto Prime oder Sivanto Energy) nur einmal in zwei Jahren gegen die ARZ eingesetzt werden – eine Änderung der Zulassungsbestimmungen ist jedoch noch möglich! Carnadine darf nur 1x eingesetzt werden und muss bis 31.08.2025 aufgebraucht werden. Sivanto Energy darf 2x pro Jahr eingesetzt werden.

Movento 100 SC nicht mit anderen Präparaten mischen, bei Sivanto Prime Hinweise auf Mittelpackung beachten!

² Die verpflichtende Anwendung von Raptol HP wird bei hohem Zikadenaufreten und hohem Krankheitsdruck in den entsprechenden Teilbereichen des Verbreitungsgebietes angeordnet.

³ „Pflanzenstärkende Maßnahmen“ in Abständen von 10 – 12 Tagen:

1. Kaolinerde (5-7 kg/ha) zur Förderung der pflanzeigenen Abwehrkräfte in Kombination mit einem Netz-/Haftmittel (z.B. Wetcit Neo, Helioterpen, Cocana, CropCover)

oder im Zuge der Oidiumbekämpfung:

2. eine Mischung aus VitiSan (2 - 3 kg/ha, max. 1 % Anwendungskonzentration gemeinsam mit Schwefel empfohlen) in Kombination mit einem Netz-/Haftmittel (z.B. Wetcit Neo, Helioterpen, Cocana, CropCover)

3. eine Mischung aus Natrisan (2-3 kg/ha, max. 7,5 kg/10.000 m² Laubwandfläche) in Kombination mit einem Netz-/Haftmittel (z.B. Wetcit Neo, Helioterpen, Cocana, CropCover), max. 1 % Anwendungskonzentration gemeinsam mit Schwefel empfohlen. Hinweise auf Mittelpackung beachten – nur bis Erbsengröße der Beeren erlaubt

4. Kumar (2 - 3 kg/ha, max. 1 % Anwendungskonzentration gemeinsam mit Schwefel) oder Karma (2 - 3 kg/ha, max. 1 % Anwendungskonzentration gemeinsam mit Schwefel).

Mischbarkeiten und Anwendungsempfehlungen beachten, je nach Witterungsbedingungen besteht die Gefahr von Verbrennungen. Diese Maßnahmen sind auch nach Beginn des Zikadenfluges bis ca. Ende Juli fortzuführen.